

Betreuungsvertrag

über die Betreuung des Kindes

Name _____		Vorname _____	
Geb.datum _____	Geschlecht _____		

Impfpass vorgelegt am: _____ U-Heft vorgelegt am: _____

zwischen dem **Markt Schöllkrippen**, vertreten durch die Leiterin der Kindertageseinrichtung

Hofstädten

Schneppenbach

und als **Personensorgeberechtigte(r)** (bitte ankreuzen)

Mutter:

Vater:

Name: _____

Name: _____

Vorname: _____

Vorname: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Dieser Vertrag ist gültig ab _____

Notfallbenachrichtigung:

Mutter privat/geschäftlich: _____

Vater privat/geschäftlich: _____

Weitere Personen: _____

Hausarzt/Kinderarzt mit Tel. Nr.: _____

Krankenversichert bei: _____

Besondere Hinweise (Krankheiten, Allergien, religiöse Gründe usw.):

Allgemeine Angaben

Das Kind spricht deutsch ja nein

Ist das Kind behindert bzw. von Behinderung bedroht? ja nein

Bescheid gültig bis: _____

Eingliederungshilfe wurde beantragt ja nein

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übergabe des Kindes an das zuständige Betreuungspersonal der Einrichtung und endet mit der Übernahme des Kindes durch die Abholberechtigten. Bei gemeinsamen Veranstaltungen obliegt die Aufsichtspflicht den Erziehungsberechtigten.

Folgende Personen dürfen mein/unser Kind abholen (Ausnahmen werden mündlich mitgeteilt):

Name und Tel. Nr.

Name und Tel. Nr.

Folgende Personen dürfen mein/unser Kind nicht abholen:

Mein Kind darf alleine nach Hause gehen: ja nein

Verabreichung von Medikamenten

Wenn die Einnahme von Medikamenten während der Dauer des Aufenthaltes des Kindes in der Einrichtung zwingend erforderlich ist/wird, um krankheitsbedingte Beschwerden zu lindern, den Erfolg einer medizinischen Behandlung zu sichern, diese abzuschließen oder um die Verschlechterung des Gesundheitszustandes des Kindes zu verhindern, ist die Einrichtung bereit, dem Kind nach besonderer Absprache mit den Personensorgeberechtigten die notwendigen Medikamente zu verabreichen (siehe Anlage Nr. 5)

Medienaktivitäten

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass Aufnahmen (Bild-, Ton- oder Filmaufnahmen) von meinem/unserem Kind, die während der Betreuungszeiten oder auf Veranstaltungen der Kindertagesstätte entstanden sind, für eine Veröffentlichung (z. B. Presseberichte, Homepage) verwendet werden. Veröffentlichungen für kommerzielle Zwecke sind davon ausgeschlossen.

ja nein

Abwesenheit des Kindes

Im Falle einer Erkrankung/Fernbleiben aus sonstigen Gründen ist das Kind bis spätestens 9.00 Uhr in der Einrichtung abzumelden.

Das Kind hat bei sonstigen ansteckenden Krankheiten (z.B. grippaler Infekt) der Einrichtung fern zu bleiben, bis eine Ansteckung anderer Kinder, anderer Eltern und des Betreuungspersonals ausgeschlossen ist.

Bei einer meldepflichtigen Krankheit nach dem Infektionsschutzgesetz hat das Kind der Einrichtung fern zu bleiben, bis eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt wird.

Versicherungsschutz

Während des regelmäßigen Besuchs, für die direkten Wege zu und von der Einrichtung und bei gemeinschaftlichen Veranstaltungen ist das Kind gesetzlich unfallversichert.

Für Privateigentum des Kindes übernimmt die Einrichtung keine Haftung.

Mitteilungspflichten der Eltern

Die Angaben zum Kind müssen aus verschiedenen Gründen immer aktuell sein.

Die Eltern sind deshalb gesetzlich verpflichtet, Änderungen im persönlichen Umfeld unverzüglich dem Träger mitzuteilen. Hierzu zählen z. B. Adressänderung, Änderung der elterlichen Sorge, Rückstellung von der Einschulung, Anspruch auf Eingliederungshilfe etc.

Hinweis: Nichtbeachtung kann mit Bußgeld belegt werden!

Buchungs- und Öffnungszeiten

Die Betreuung erfolgt im Rahmen der Öffnungszeiten nach den festgesetzten Buchungszeiten.

Buchungen gelten im Regelfall immer für das ganze Kindergartenjahr.

Änderungen der Buchungszeiten sind grundsätzlich möglich in den Monaten September, Januar und Mai.

Pünktliches Bringen und Abholen wird vorausgesetzt.

Die Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Beitragszahlungen

Der Beitrag ist für das komplette Kindergartenjahr, also vom 01.09. bis zum 31.08. zu leisten. Er richtet sich nach den gebuchten Zeiten und den aktuell festgesetzten Gebühren.

Geschwisterermäßigung: 2. Kind 30%, 3. Kind und weitere 60% (nicht für Schulkinder)

Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Beiträge über Sozialleistungen abgewickelt werden.

Die monatliche Zahlung ist nur im Lastschriftverfahren möglich.

Kündigung des Vertrages

Bei der Einschulung von schulpflichtigen Kindern endet der Vertrag automatisch zum 31.08. des Jahres. Eine Kündigung aus anderen Gründen ist nur schriftlich mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende möglich. Grundsätzlich ist ein Vertragsende zum 30.06. und 31.07. eines Jahres ausgeschlossen; nur bei nachgewiesenem Umzug ist eine Kündigung auch zu diesen Terminen möglich.

Der Markt Schöllkrippen als Träger kann das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 6 Wochen zum Monatsende kündigen, wenn

- er die Trägerschaft des Kindergartens aufgibt
- das Kind durch erhebliche Verhaltensauffälligkeiten den Betrieb der Einrichtung nachhaltig stört oder sich oder andere Kinder gefährdet
- auf Grund der körperlichen, geistigen oder seelischen Verfassung des Kindes eine pädagogisch verantwortbare Betreuung in der Einrichtung nicht möglich ist
- das Kind länger als vier Wochen der Einrichtung ohne rechtfertigenden Grund ferngeblieben ist
- der/die Vertragspartner die vertraglichen Pflichten schuldhaft gröblich verletzt (z. B. Nichtentrichtung des Beitrags)

Bei Nichtzahlung des Essensgeldes über länger als 2 Monate wird das Kind vom Mittagessen ausgeschlossen und die Betreuungszeit entsprechend gekürzt.

Bestandteile dieses Vertrages sind:

- das pädagogische Konzept der Einrichtung
- der Buchungsbeleg für das Kind
- das Informationsblatt zu den Impfempfehlungen der Ständigen Impfkommission
- das Informationsblatt zum Infektionsschutzgesetz
- das Merkblatt zur Einhaltung der Lebensmittelhygiene-Verordnung
- das Formular zur Medikamentengabe bei verordneten Medikamenten
- das Formular zum SEPA-Lastschriftmandat

Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen.

Die Unterzeichner erkennen die Vertragsbedingungen an.

Schöllkrippen, den _____

Personensorgeberechtigte(r)

Kindergartenleitung

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die VG Schöllkrippen, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, E-Mail: kontakt@vg-schoellkrippen.de, Telefon: 06024/6735-0. Die Daten werden zum Zwecke der Kinderbetreuung gem. BayKiBiG erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. B der DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.vg-schoellkrippen.de in der Datenschutzerklärung abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter VG Schöllkrippen, Datenschutzbeauftragter, Marktplatz 1, 63825 Schöllkrippen, E-Mail: dsb@vg-schoellkrippen.de, Telefon: 06024/6735-89 erreichen können.